

Bürgerinnen und Bürger  
der Berg- und Schieferstadt Lehesten  
samt den dazugehörigen  
Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf und Schmiedebach

An die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lehesten, den 12. September 2025

**Stellungnahme zu dem Beschluss der Planungsversammlung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG OT) zum Entwurf des  
Sachlichen Teilplans Windenergie Ostthüringen (Beschluss Nr. PLV 12/06/25)  
bezüglich der Prüffläche 25.14/ W-54-Lehesten**

Am 6. Juni 2025 beschloss die Planungsversammlung der RPG OT den ersten Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ zu veröffentlichen (Beschluss Nr. PLV 12/06/25). Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens möchten wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten samt den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf und Schmiedebach sowie die von den Plänen der Planungsversammlung der RPG OT direkt und indirekt betroffenen Personen, unsere Stellungnahme zum vorgenannten Teilplan abgeben. Die beigefügten Unterschriftenliste sind Teil dieser Stellungnahme.

Unter der Prüffläche 25.14 / W-54-Lehesten (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) der Prüfbögen zur Ausweisung der Vorranggebiete „Windenergie“ (Veröffentlichung 04.06.2025 des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen wurde eine Fläche von insgesamt 255 ha von den Planern geprüft und eine zusammenhängende Fläche von 83 ha als Vorranggebiet W-54 Lehesten ausgewiesen.

Die Fläche orientiert sich an dem Gemeindeweg „Steinbacher Straße“ bis hin zum ehemaligen Grenzgebiet des Plattenweges und verläuft Richtung „Rehbachhalde“ und umfasst somit neben landwirtschaftlichen Nutzflächen auch Wald, ehemaliges Grenzgebiet mit erhaltenem Plattenweg und ehemaliges Schieferbergbaugelände.

Wir, die Unterzeichnenden, äußern großes Bedenken gegen die Ausweisung dieses Gebietes als Vorranggebiet im Sinne des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen aus den nachfolgenden Gründen:

- 1) Flora/ Fauna  
„Blütenreiche Magerrasen, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren ziehen Schmetterlinge, Käfer und Heuschrecken an. Diese wiederum dienen zahlreichen, zum Teil sehr seltenen Vogelarten als Nahrung. Das Braunkehlchen ist ein Bodenbrüter. Sein Nest findet entlang des Grünen Bandes ausreichend Deckung durch Zwergsträucher- und Heidegewächse. Auch die seltene Heidelerche bevorzugt die mageren Böden entlang des ehemaligen Grenzstreifens. Auch kleine Tümpel, gesäumt von Röhrichten, kleine Moore und Sümpfe haben sich in der Abgeschiedenheit zu wertvollen Lebensräumen entwickelt. Sie werden von Lurchen, wie dem gefährdeten Fadenmolch, zur Laichablage genutzt. Weite Abschnitte des Grenzstreifens genießen als „Besonders geschütztes Biotop“ oder als Naturschutzgebiet einen gesetzlichen Status. Es gilt, das Grüne Band dauerhaft als Natur- und Kulturerbe zu bewahren. Eine naturschutzgerechte Entwicklung des Gebietes kann nur durch Nutzungsverzicht bzw. naturschutzgerechte Pflege oder pflegliche Bewirtschaftung der Flächen erzielt werden.“ (Aus der Broschüre „Auf den Spuren des blauen Goldes- Entdeckungen am Schieferpfad, Schieferpfad am Grünen Band“ des Geoparks Schieferland). Neben verschiedenen seltenen Fledermausarten (bspw. Wasserfledermaus, Mopsfledermaus) haben scheue Schwarzstörche in diesen Gebieten ihren Bruthorst errichtet. Rotmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalken leben in den ausgewiesenen Flächen
- 2) Kulturerbe ehemalige innerdeutsche Grenze/ Grünes Band  
Die ehemalige innerdeutsche Grenze, die als sogenannter „Todesstreifen“ über drei Jahrzehnte nicht zugänglich war und sich deshalb zu einem einzigartigen Biotop entwickelte, verbindet die Erhaltung der Natur und deren Schutz sowie auch historische Erinnerungen. Das Grüne Band soll nicht durch einen Windpark das Gesicht des Nationalen Naturmonuments verlieren. Diese Orte, die Natur und Geschichte auf besondere Weise verbinden, erfordern von uns Respekt und Achtsamkeit.
- 3) Wald/ Aufforstung  
Die Waldflächen, die in den letzten Jahren vor allem durch den Borkenkäfer geschädigt wurden, sind in mühevoller Arbeit wieder aufgeforstet worden. Seit geraumer Zeit sind diese Pflanzen angewachsen, während anderorts diese noch um Begrünung kämpfen. Unsere Wälder befinden sich in einem massiven Wandel und benötigen Zeit, um sich zu erholen und anzupassen – Zeit, die wir ihnen geben müssen. Wer den Wald zerstört, schwächt den wichtigsten Klimaschützer, den wir haben.
- 4) Nutzflächen/ Acker/ Vieh  
Durch den ehemaligen Betrieb verschiedener Schieferbergwerke einerseits und den Wäldern andererseits stehen landwirtschaftlichen Betrieben stark begrenzte, fruchtbare Flächen zur Verfügung. Die Ausweisung der landwirtschaftlichen Flächen als Windvorranggebiet führt zu einer weiteren Minderung der Flächen, was für die ansässigen Betriebe fatal wäre. Getreideausfälle und fehlende

Weideflächen für die Tiere wären das Ergebnis, diese sind aktuell nicht ausgleichbar.

5) Geologie/ Bodenbeschaffenheit

An der Nahtstelle der drei Naturparke Thüringer Schiefergebirge/ Obere Saale, Thüringer Wald und Frankenwald am Rennsteig dreht sich alles um den Schiefer – das blaue Gold über und unter der Erde. In den ausgewiesenen Flächen ist aktiv Schieferbergbau betrieben worden, insbesondere in den Wäldern Richtung Kolonnenweg ist der Tagebau „Ratte“ bei einer Begehung sichtbar. Des Weiteren endet das ausgewiesene Gebiet an der ehemaligen „Rehbachhalde“. Genauere geologische Untersuchungen in diesen Gebieten sind bisher nicht erfolgt.

6) Allgemeine Gründe

Generell sollte Strom da erzeugt werden, wo er auf kurzen Wegen verbraucht wird.

Der Thüringer Wald ist zurzeit so geschädigt das er weitere Belastungen nicht künstlich ausgesetzt werden darf.

Langzeitschäden durch Bodenversiegelung (Wald als Wasserspeicher) Rückbau; Infrastruktur und Entsorgung werden kaum dargestellt, aber müssen im höchsten Maße bedacht werden.

Aus den vorstehenden Gründen lehnen wir die Errichtung von Windkraftanlagen um Lehesten ab.

Wir bitten um Änderung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen dahingehend, dass in Lehesten Prüffläche 25.14/ W-54-Lehesten keine Flächen als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

Hochachtungsvoll

die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lehesten samt deren Ortsteile sowie von dem Vorhaben betroffene Personen

Unterschriftenlisten liegen als Anlagen bei

